

**Jahresrechnung
und
Jahresbericht
2005**

Einleitung

Gemäss Art. 14a Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal, LGBl. 1996 Nr. 191, hat die Pensionsversicherung die Mitglieder jährlich über die Tätigkeit im vergangenen Jahr, über die Jahresrechnung und die Vermögensanlage zu informieren. Mit dem vorliegenden Jahresbericht kommt die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung diesem Auftrag nach.

Zum Rechnungsergebnis:

Die Jahresrechnung 2005 schliesst bei Einnahmen in Höhe von CHF 91'761'874.26 und Aufwendungen in Höhe von CHF 24'080'236.94 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'681'637.32. Das Vorsorgekapital erhöht sich somit von CHF 373'460'774.72 im Jahre 2004 auf CHF 441'142'412.04 per 31.12.2005. Das abgelaufene Jahr ist damit das erfolgreichste seit Bestehen der Pensionsversicherung.

Die versicherungstechnische Lage der Pensionsversicherung hat sich im Jahre 2005 nochmals deutlich verbessert. Die Pensionsversicherung hat von insgesamt guten Rahmenbedingungen profitieren können. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die positive Entwicklung der Kapitalrendite sowie der günstige Risikoverlauf. Dies dürfte es der Pensionsversicherung gestatten, den Sonderbeitrag der Dienstgeber spürbar zu reduzieren. Noch aber bleibt einiges zu tun, um einerseits die Volldeckung zu erreichen und andererseits die für die volle Risikofähigkeit erforderliche Wertschwankungsreserve zu äufnen.

PENSIONSVERSICHERUNG
FÜR DAS STAATSPERSONAL



Engelbert Schädler
Geschäftsleitung

Vaduz, im Juni 2006

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Bilanz per 31. Dezember	2005	2004
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel (inkl. Festgelder)	6'164'933.60	37'878'686.95
Forderungen	302'475.86	56'907.85
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	1'877'989.30	467'805.55
Darlehen	238'460.80	243'287.05
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'219'324.40	3'210'100.84
Pool-Anlagen	415'961'852.25	317'351'460.68
Liegenschaften	39'807'765.00	40'636'191.00
	<hr/>	<hr/>
	467'572'801.21	399'844'439.92
 PASSIVEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgeber	204'314.34	3'495.90
Freizügigkeits-Sperrkonti	17'553'141.25	18'776'150.38
Mietzinskautionen	19'306.40	19'210.30
Transitorische Passiven	1'703'773.42	1'757'726.37
Rückstellung Teuerungszulage	6'662'004.95	5'429'000.85
Wertschwankungsreserve	0.00	0.00
Magistraten-Ausgleichsfonds	287'848.81	398'081.40
Vorsorgekapital	441'142'412.04	373'460'774.72
	<hr/>	<hr/>
	467'572'801.21	399'844'439.92

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Betriebsrechnung	2005	2004
	CHF	CHF
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	14'771'171.22	14'072'958.15
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	15'484'762.97	15'145'275.45
Zusatzbeiträge Arbeitgeber	4'142'793.11	4'340'820.30
Beiträge Arbeitgeber Magistraten- Ausgleichsfonds	351'790.01	0.00
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	10'269'106.69	29'482'155.09
Eintrittsgelder und Einkaufssummen	512'573.05	304'701.60
Auflösung Magistraten-Ausgleichsfonds	231'585.24	0.00
Sonderzulage Altpensionisten	300.00	600.00
Vermögenserträge (realisiert)	13'651'344.85	13'444'474.36
Vermögenserträge (nicht realisiert)	31'638'887.58	-1'658'009.54
Liegenschaftserfolg	707'559.54	769'450.69
	<hr/>	<hr/>
Total Ertrag	91'761'874.26	75'902'426.10
Alterspensionen	7'975'087.25	7'285'723.20
Hinterlassenenpensionen	2'471'624.30	2'386'470.25
Invalidenpensionen	2'093'345.20	1'969'343.15
Kapitalleistungen	0.00	15'425.00
Kapitalauszahlung Alt-Magistraten	472'081.10	0.00
Leistungen bei Austritt und Scheidung	7'469'119.40	9'254'731.56
Zinsen und Spesen	2'983'146.12	2'154'681.23
Verwaltungs- und übriger Aufwand	615'833.57	515'586.05
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital	67'681'637.32	52'320'465.66
	<hr/>	<hr/>
Total Aufwand	91'761'874.26	75'902'426.10

1 Wichtiges in Kürze

1.1 Entwicklung 2003 - 2005

1.1.1 Deckungsgrad gemäss versicherungsmathematischer Bilanz (Prospektive Betrachtung)

	01.01.2003	01.01.2004	01.01.2005	01.01.2006
	EVK 2000	EVK 2000	EVK 2000	EVK 2000
Deckungsgrad offene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	110.30%	113.40%	116.10%	120.80%
Deckungsgrad offene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	87.40%	91.10%	94.00%	99.30%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge 1% bzw. 3%)	95.70%	98.60%	101.20%	107.40%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	78.00%	81.30%	84.00%	90.10%

Der Deckungsgrad inkl. Zusatzbeiträge gemäss versicherungsmathematischer Bilanz beruht auf einem wiederkehrenden Zusatzbeitrag von 1 bzw. 3 %

1.1.2 Deckungsgrad nach retrospektiver Betrachtung

	01.01.2003	01.01.2004	01.01.2005	01.01.2006
	EVK 2000	EVK 2000	EVK 2000	EVK 2000
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	73.00%	76.70%	80.40%	85.80%

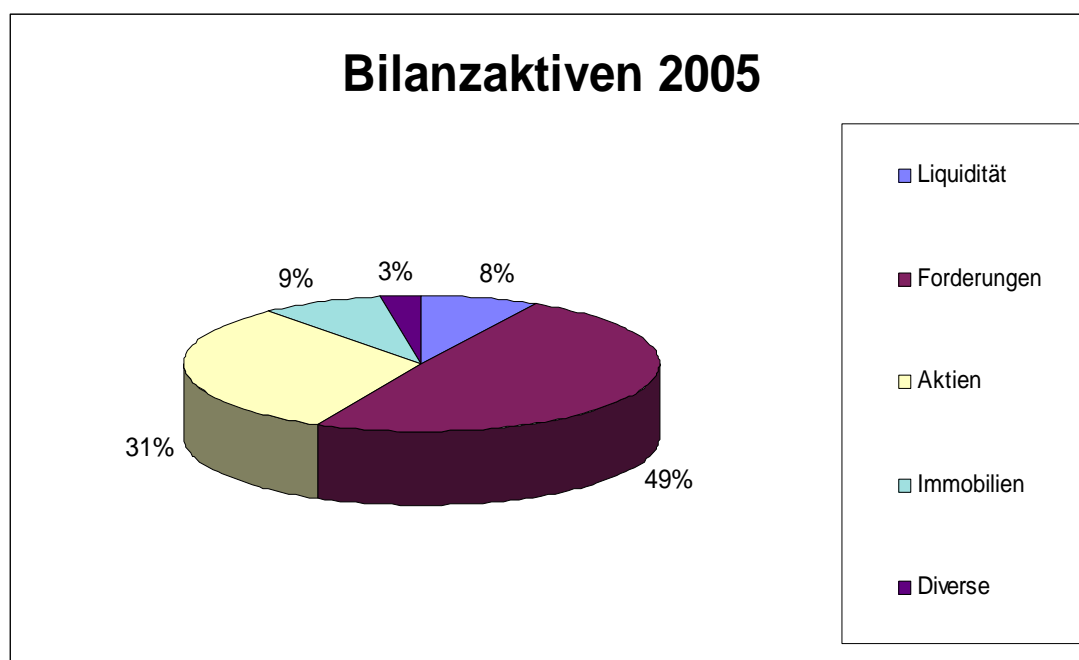
1.1.3 Versicherte und Bezüger von Leistungen

	Versicherte			Rentenbezüger		
	31. Dezember			31. Dezember		
	2003	2004	2005	2003	2004	2005
Anzahl	2'490	2'778	2'876	444	484	521
Veränderung absolut	70	288	98	16	40	37
Veränderung in %	2.89%	11.57%	3.53%	3.74%	9.01%	7.64%

1.1.4 Auszug aus der Betriebsrechnung

1.1.5 Bilanzaktiven

	2004		2005	
	Mio. Fr.		Mio. Fr.	
Liquidität	46.9	11.73%	37.3	7.98%
Forderungen	203.0	50.78%	230.6	49.32%
Aktien	109.3	27.34%	147.1	31.46%
Immobilien	40.6	10.16%	39.8	8.51%
Diverse	0.0	0.00%	12.8	2.74%
Bilanzsumme	<u>399.8</u>	<u>100.0%</u>	<u>467.6</u>	<u>100.0%</u>



2 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Vorsorgeeinrichtung

2.1 Stiftungszweck

Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist gemäss Gesetz vom 18. September 1996 über die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Vaduz. Sie ist Trägerin der betrieblichen Vorsorge im Sinne von Art. 13 des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge.

Die Pensionsversicherung hat gemäss den gesetzlichen Vorschriften den Zweck, die Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Todes, des Alters und der Entlassung zu sichern.

Versichert sind grundsätzlich alle nach dem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beitragspflichtigen Dienstnehmer des Landes.

Der Vorsorgeplan der Pensionsversicherung für das Staatspersonal beruht auf dem Leistungsprimat.

2.2 Leistungs- und Finanzierungsplan

Es gilt der im Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (in der aktuellen Fassung; Stand 1. Januar 2002) beschriebene Leistungs- und Finanzierungsplan (kurz Vorsorgeplan). Die wesentlichen Merkmale des Vorsorgeplanes sind:

Rücktrittsalter:

- Männer: 65 bis 31.12.2000
64 ab 01.01.2001
- Frauen: 62 bis 31.12.2002
63 ab 01.01.2003
64 ab 01.01.2009

Versicherte Besoldung:

Die versicherte Besoldung (VB) entspricht dem 12-fachen Monatsgehalt.

Höhe der Alters- und Invalidenpension:

Skala für Pensionen mit Eintrittsalter 24 für Männer und Frauen sowie Rücktrittsalter 64 für Männer und Frauen:

- 40 Versicherungsjahre bei voller Versicherungsdauer
- 1.26% der versicherten Besoldung als Alterspension pro Versicherungsjahr
- im Maximum 50.4% Alterspension bei 40 Versicherungsjahren

Teilweiser Kapitalbezug der Altersleistung möglich.

Höhe der Ehegattenpension:

Sie entspricht immer 2/3 der anwartschaftlichen oder laufenden Alters- oder der Invalidenpension.

Höhe der Kinder- und Waisenpension pro Kind und Jahr:

- Kinderpension zur Alterspension = 1/4 der Alterspension; Höchstleistung von 75% der Alterspension bei mehreren Kindern.
- Kinderpension zur Invalidenpension:
25% bis Alter 16
30% bis Alter 19
35% bis Alter 25
der Invalidenpension; Höchstleistung bei mehreren Kindern 75% der Alterspension.
- Waisenpension in der Höhe der Kinderpension zu Invalidenpension: Vollwaisen erhalten 200% der maximalen Waisenpension, sofern keine Waisenpension von 2. verstorbenen Elternteil; Höchstleistung von 75% der Alterspension wie bei Kinderpension zur Invalidenpension.

Todesfallabfindungen bei Tod vor dem Bezug der Alterspension bzw. bei Tod innerhalb von 10 Jahren seit dem Beginn des Alterspensionsbezugs.

Entlassungspension bei Entlassung ab Alter 55, sofern 25 Dienstjahre vollendet sind.

Freizügigkeitsleistung bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses ohne Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenpension.

Finanzierung des Vorsorgeplanes:

Einkaufssumme bei Eintritt über Alter 24, ansonsten Leistungskürzung in der Form eines reduzierten Pensionssatzes (weniger als 50.4%).

Beiträge der Versicherten

- bis Alter 24: 1.5%

- ab Alter 24: 7.5%

der versicherten Besoldung

Beiträge der Dienstgeber

Grundbeiträge wie die Beiträge der Versicherten

Sonderbeiträge von höchstens 3% der versicherten Besoldung plus Summe der von den Versicherten nicht finanzierten Teuerungszulagen auf den laufenden Pensionen, sofern die versicherungstechnische Lage der Kasse dies erfordert. Entscheidungsgrundlage bilden jeweils die aktuelle versicherungsmathematische Bilanz sowie die Verordnung vom 3. Dezember 2002 über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung.

2.3 Rechtsgrundlagen

Die Organisation und Tätigkeit der Pensionsversicherung für das Staatspersonal basieren auf folgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien:

- Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 1989 Nr. 7) in der aktuellen Fassung
- Verordnung vom 27. März 2001 zum Gesetz über die Pensionsversicherung (LGBl. 2001 Nr. 73)
- Verordnung vom 10. Dezember 2002 über die Ausrichtung einer Teuerungszulage auf die laufenden Pensionen (LGBl. 2002 Nr. 169)
- Verordnung vom 3. Dezember 2002 über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung (LGBl. 2002 Nr. 152)

- Verordnung vom 27. Januar 2004 betreffend die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 2004 Nr. 50)
- Gesetz vom 20. Oktober 1987 über die betriebliche Personalvorsorge (LGBl. 1988 Nr. 12) in der aktuellen Fassung (Stand 13. September 2001)
- Pflichtenheft der Geschäftsleitung vom 27. Januar 1998
- Geschäftsordnung des Stiftungsrates vom 27. Januar 1998
- Anlagereglement für die Vermögensverwaltung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein vom 24. November 2005

2.4 Organisation

Organe der Stiftung Pensionsversicherung für das Staatspersonal sind:

- a) Stiftungsrat;
- b) Geschäftsleitung.

2.4.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus je vier Vertretern der Dienstgeber und der Versicherten. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Die Regierung bestellt die vier Vertreter der Dienstgeber und bestimmt den Präsidenten.

Die Versicherten bestimmen die vier Dienstnehmervvertreter und den Vizepräsidenten. Die Wahl ist in den Personalverbänden der Beamten, Angestellten und Lehrer durchzuführen, wobei grundsätzlich den Beamten und Angestellten einerseits und den Lehrern andererseits je zwei Vertreter zustehen. Die Beamten, Angestellten und Lehrer können den Personalverbänden der angeschlossenen Institutionen die Gelegenheit geben, einen oder mehrere Dienstnehmervvertreter zu nominieren. Die Pensionsbezüger sind vom aktiven und passiven Wahl- und Stimmrecht ausgeschlossen.

Endet das Dienstverhältnis eines Versicherten, scheidet er aus dem Stiftungsrat aus.

In der Sitzung vom 9. November 2004 (RA 2004/2847-0380) bestellte die Regierung den Stiftungsrat für die Mandatsperiode 2004 – 2008 wie folgt:

		<u>Vertreter von:</u>
Präsident:	Mella Peter, Personalchef, Vaduz	Dienstgeber
Vizepräsident:	Kessler Andres, Finanzmarktaufsicht	Dienstnehmer
Mitglieder:	Hemmerle Norbert, lic. és sc. pol., Schaan	Dienstgeber
	Marxer Ronald, Steuerverwaltung	Dienstnehmer
	Matt Wendula, Mauren	Dienstgeber
	Schädler Harald, AHV-Verwaltung	Dienstgeber
	Sialm Marius, Planken	Dienstnehmer
	Solenthaler-Bey Sibylle, Eschen	Dienstnehmer

2.4.2 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird durch einen von der Regierung bestimmten Beamten oder Angestellten des Amtes für Personal und Organisation besorgt. Der Geschäftsleitung ist das für die Besorgung ihrer Aufgaben notwendige Personal beizugeben. In Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal sowie im Pflichtenheft sind die Aufgaben der Geschäftsleitung normiert.

2.4.2.1 Aufgaben der Geschäftsleitung:

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehören:

- a) Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen des Stiftungsrates;
- b) Vollzug der Beschlüsse des Stiftungsrates;
- c) die Aufstellung des jährlichen Voranschlages und der Jahresrechnung sowie die Ausarbeitung des Jahresberichtes;
- d) Erledigung der laufenden Geschäfte der Pensionsversicherung im Rahmen des Reglementes des Stiftungsrates;
- e) Aufnahme von Dienstnehmern in die Pensionsversicherung;
- f) Befreiung von Dienstnehmern von der Verpflichtung zum Beitritt in die Pensionsversicherung;
- g) Kontrolle über die Einzahlung der Versicherungsbeiträge;
- h) Festsetzung von Eintrittsgeldern und Einkaufssummen;
- i) Festsetzung und Auszahlung der Versicherungsleistungen, Altersleistungen, Invaliditätsleistungen, Todesleistungen, Entlassungspensionen und Freizügigkeitsleistungen;
- j) Verwaltung der Ruhegehälter der ehemaligen vollamtlichen Regierungsmitglieder nach früherem Recht;
- k) Verwaltung des Ausgleichsfonds für die Regierungsmitglieder und Auszahlung der Überbrückungsgelder und Pensionen an die ehemaligen Regierungsmitglieder.

Alle von der Geschäftsleitung ausgehenden Verfügungen sind schriftlich auszufertigen. Sie müssen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

2.5 Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde der Stiftung ist die Regierung. Ihr obliegen:

- a) Genehmigung des Voranschlages der Jahresrechnung und des Jahresberichtes;
- b) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Reglemente;
- c) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens;
- d) Genehmigung des allenfalls notwendigen Sonderbeitrages unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages;
- e) Genehmigung von Anschlussvereinbarungen;
- f) Bestimmung der Revisionsstelle;
- g) Bestellung des Pensionsversicherungsexperten.

2.6 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle überprüft jährlich die Rechtmässigkeit:

- a) der Jahresrechnung und der Mitgliederkonten;
- b) der Geschäftsführung, insbesondere der Beitragserhebung und der Ausrichtung von Leistungen;
- c) der Vermögensanlage.

Sie prüft, ob der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sich bei ihrer Tätigkeit an die Bestimmungen von Gesetz und Reglementen halten.

Die Revisionsstelle stellt ihren Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Als Revisionsstelle wurde von der Regierung die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft, St. Gallen, bestimmt.

2.7 Versicherungsexperte

Der Pensionsversicherungsexperte überprüft periodisch,

- a) ob die Pensionsversicherung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- b) ob die versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Pensionsversicherungsexperte stellt die Berichte der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Mit der Aufgabe der Versicherungsexpertise ist die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG, Basel, beauftragt.

2.8 Angeschlossene Institutionen und Unternehmungen

Die Pensionsversicherung kann gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal weiteres Personal von öffentlich-rechtlichen Institutionen und privaten Unternehmungen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, aufnehmen. Per Ende 2003 bestehen für folgende Institutionen sowie Unternehmungen schriftliche Anschlussvereinbarungen:

- FL Post AG
- Liechtensteinische Kraftwerke
- AHV/IV/FAK-Anstalten
- Liecht. Voluptuar
- Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland
- Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins
- Liechtensteinische Gasversorgung
- Schweiz. Post / Postautodienst
- Gemeinde Balzers
- Gemeinde Triesen*
- Gemeinde Vaduz
- Gemeinde Schaan
- Gemeinde Planken
- Gemeinde Eschen

- Gemeinde Mauren
- Gemeinde Gamprin
- Gemeinde Schellenberg
- Gemeinde Ruggell
- Fürstliche Domänenverwaltung
- LTN Liechtenstein TeleNet AG
- Staatliche Kunstsammlungen
- L-SAT AG
- Stiftung Mater Fortior (Bistum)
- Liechtenstein Tourismus
- Liechtensteinisches Landesspital
- Liechtensteinischer Entwicklungsdienst
- Flüchtlingshilfe Liechtenstein
- Finanzmarktaufsicht Liechtenstein*

* ab 1.1.2005

2.9 Aufsicht und Kontrolle

Aufsichtsbehörde	Regierung In Art. 14f des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal sind die Obliegenheiten der Regierung aufgeführt.
Revisionsstelle	Ostschweizerische Treuhand-Gesellschaft, St. Gallen
Pensionsversicherungsexperte	Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Basel

3 Vermögensanlage und Bewertungsgrundsätze

3.1 Grundsätze und Ziele des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen ist den Anforderungen entsprechend ausgebaut und bietet Gewähr für eine zeitgerechte, den Bedürfnissen angepasste Berichterstattung. Die anerkannten Grundsätze der ordnungsgemässen Buchführung und Rechnungslegung sind zu beachten.

Jahresrechnung, Vermögensnachweis und Jahresbericht sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung zuhanden der Regierung als Aufsichtsbehörde zu unterbreiten.

3.2 Grundsätze, Ziele und Organisation der Vermögensanlage

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals gehört der Erlass von Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung, zu den Aufgaben des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat hat demzufolge Anlagerichtlinien erarbeitet, welche im Sinne von Art. 12 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal richtungweisend für den Stiftungsrat, die Anlagekommission und die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung sind. Diese Anlagerichtlinien wurden vom Stiftungsrat mit Beschluss 24. Juni 1998 erlassen und von der Regierung mit Beschluss vom 30. Juni 1998 (RA98/1707-0380) genehmigt. Als Folge der Neuorganisation der Vermögensanlage im Jahr 2002 wurde die Überarbeitung der Anlagerichtlinien für die Pensionsversicherung in die Wege geleitet. An seiner Sitzung vom 16. Dezember 2003 hat der Stiftungsrat ein vollständig überarbeitetes Anlagereglement für die Vermögensverwaltung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein verabschiedet, welches am 23. Dezember 2003 von der Regierung genehmigt wurde (RA 2003/3418-0381). Das neue Reglement trat mit Datum des Regierungsentscheides in Kraft. Nach einer erneuten Überarbeitung des Anlagereglements im Laufe des Jahres 2004 und dessen Inkraftsetzung am 7. Dezember 2004, erfolgte im Jahr 2005 eine weitere Anpassung. Dieses vom Stiftungsrat am 24. November 2005 genehmigte Anlagereglement ersetzt jenes vom 17. November 2004 und trat mittels Regierungsentscheides am 6. Dezember 2005 in Kraft (RA 2005/3030-0380).

3.3 Bewertungsgrundsätze

Bilanzposition

- a) Nominalwertforderungen
- b) Wandel- und Optionsanleihen
- c) Aktien und aktienähnliche Anlagen
- d) Fonds

- e) Immobilien

Bewertung zum Bilanzstichtag

zum Marktwert
zum Marktwert
zum Marktwert
zum Rücknahmepreis der Anteilsrechte
zum Anschaffungswert nach notwendigen Abschreibungen, sofern dieser Buchwert nicht über dem Verkehrswert liegt.

(Der Verkehrswert ist jährlich einer Grob-

- f) nicht traditionelle Anlagen
- überprüfung zu unterziehen und mindestens alle drei Jahre nach anerkannten Schätzungsmethoden zu überprüfen. Die von einem unabhängigen Experten ermittelten Verkehrswerte sind durch einen zweiten, von der Pensionsversicherung und vom ersten Experten unabhängigen Schätzer zu überprüfen – Second Opinion.)
zum Marktwert

3.4 Anlagenbegrenzungen

Für die Anlagen der Pensionsversicherung gelten gemäss Art. 4.3 des Anlagereglements folgende Anlagebegrenzungen:

Einzelbegrenzungen (Art. 4.3.1):

- a) 100%: für Forderungen gegen Schuldner mit Sitz oder Wohnsitz in Liechtenstein, der Schweiz oder in Mitgliedstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, wobei Forderungen gegen das Land Liechtenstein oder solche mit Staatsgarantie gegen die Liechtensteinische Landesbank AG auf 50%, solche ohne Staatsgarantie gegen die Liechtensteinische Landesbank AG auf 30%, Forderungen gegen die übrigen liechtensteinischen Banken auf je 10% und gegen die übrigen Schuldner auf je 5% beschränkt sind;
- b) 75%: für Forderungen gegen Schuldner mit Sitz oder Wohnsitz in Drittstaaten, je Schuldner aber höchstens 3%;
- c) 50%: für Aktien, ähnliche Wertschriften sowie andere Beteiligungen an Gesellschaften, je Gesellschaft aber höchstens 3%;
- d) 50%: für Fremdwährungen;
- e) 50%: für Liegenschaften und Immobilienfonds;
- f) 10%: für nicht traditionelle Anlagen;
- g) 40%: für Grundpfand.

Gesamtbegrenzungen (Art. 4.3.2):

- a) 100%: für Bargeld und Forderungen, die auf einen festen Geldbetrag lauten;
- b) 70%: für Liegenschaften, Aktien, ähnliche Wertschriften und andere Beteiligungen;
- c) 50%: für Anlagen in Fremdwährungen gemäss Ziffer. 4.3.1 Bst. a und b;
- d) 30%: für Anlagen in Fremdwährungen gemäss Ziffer. 4.3.1 Bst. c und f.

Tangiert eine Anlage mehrere Einzelbegrenzungen, so ist jede einzelne einzuhalten. Die Begrenzungen beziehen sich jeweils auf die Bilanzsumme und sind unter Einbezug der derivativen Finanzinstrumente einzuhalten.

Die Complementa Investment-Controlling AG hat in ihrem Controlling Bericht per 31. Dezember 2005 die Einhaltung der Anlagebegrenzungen gemäss Anlagereglement für die Vermögensverwaltung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein vom 24. November 2005 überprüft. Eine Überprüfung der Einhaltung der Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (Art. 23 und 24) wurde nicht mehr vorgenommen, da für die Pensionsversicherung nur noch das von der Regierung genehmigte Anlagereglement massgebend ist

Einhaltung der Anlagebegrenzungen gemäss Reglement:

	31.12.2005		Art. 4.3.1		Art. 4.3.2	Resultat
	Mio. CHF	%	Total in %	Einzel in %	Total in %	
Bargeld und Forderungen	267.9	57.3			100	eingehalten
a) Forderungen Schuldner FL, CH, EWR	201.7	43.1	100			eingehalten
LLB mit Staatsgarantie	6.2	1.3		50		eingehalten
LLB ohne Staatsgarantie	1.8	0.4		30		eingehalten
FL Banken	31.3	6.7		10		eingehalten
übrige Schuldner	162.4	34.7		5		eingehalten
b) Forderungen Schuldner Drittausland	66.2	14.2	75	3		eingehalten
Liegenschaften, Aktien	186.9	40.0			70	eingehalten
c) Aktien und ähnliche Wertschriften	147.1	31.5	50	3		eingehalten
e) Liegenschaften und Immobilienfonds	39.8	8.5	50	-		eingehalten
d) Fremdwährung	131.2	28.1	50	-		eingehalten
f) nicht traditionelle Anlagen	12.8	2.7	10	-		eingehalten
g) Grundpfand	0.0	0.0	40	-		eingehalten
	467.6	100.0				

Quelle: gestützt auf den Monatsmonitor Dezember 2005 der Complementa Investment-Controlling AG

Gemäss Angaben der Complementa Investment-Controlling AG beträgt die Fremdwährungsallokation der Anlagen der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein per 31. Dezember 2005:

für Forderungen in Fremdwährungen: CHF 22.6 Mio. 4.8%
für Aktien und nicht trad. Anlagen in Fremdwährungen: CHF 108.6 Mio. 23.2%

Die Gesamtbegrenzung von 50% bzw. 30% gemäss Anlagereglement Ziff. 4.3.2 c) und d) sind somit eingehalten.

3.5 Vermögensstruktur / Anlagestrategie

Gemäss Ziff. 4.6 des Anlagereglements für die Vermögensverwaltung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein richtet sich die Vermögensstruktur unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nach dem Anlageleitbild und den dazugehörigen Bandbreiten.

Die Anlagestrategie und die Bandbreiten wurden per 24. November 2005 angepasst. Die Implementierung der Hedge Fund-Allokation wurde mit der Hartcourt AG umgesetzt.

Per 31. Dezember 2005 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Anlagekategorie	Effektiv	SAA	Diff.	Bandbreiten		
Forderungen	56.8%	59.0%	-2.2%	keine		
Forderungen CHF	51.5%	50.0%	1.5%	43.5%	57.5%	i.O.
Wandel- und Optionsanleihen	5.1%	4.5%	0.6%	4.0%	5.0%	0.1%
Forderungen FW	0.1%	4.5%	-4.4%	0.0%	12.0%	i.O.
Aktien	31.5%	27.0%	4.5%	24.0%	30.0%	1.5%
Aktien Schweiz/FL	11.0%	9.0%	2.0%	8.0%	10.0%	1.0%
Aktien Ausland	20.5%	18.0%	2.5%	16.0%	20.0%	0.5%
Hedge Funds	2.7%	3.0%	-0.3%	2.0%	4.0%	i.O.
Immobilien	9.1%	11.0%	-1.9%	10.0%	12.0%	-0.9%
Total Anlageklassen	100.1%	100.0%				

Währung

Schweizer Franken	71.9%	74.5%	-2.6%	keine		
Fremdwährung	28.1%	25.5%	2.6%	19.0%	31.0%	i.O.

Quelle: Monatsmonitor Dezember 2005 der Complementa Investment-Controlling AG

Diverse Bandbreiten werden per 31. Dezember 2005 aufgrund der gestiegenen Kurse geringfügig verletzt. Die Complementa Investment-Controlling AG empfiehlt deshalb in ihrem Bericht vom Dezember 2005 entweder die Bandbreiten neu zu definieren oder entsprechende Korrekturen bei den Anlagen vorzunehmen.

Die Bandbreiten wurden im neuen Anlagekonzept per 01.01.2006 angepasst. Gemäss Monatsmonitor März 2006 der Complementa Investment-Controlling AG sind diese Bandbreiten per 31. März 2006 grundsätzlich eingehalten.

3.5.1 Renditen Poolanlagen und Immobilien

Per Ende 2005 bestehen im Wesentlichen nur die beiden Vermögenanlagekategorien "Poolanlagen" und "Immobilien". Nicht in den Poolanlagen geführt werden die Forderungen sowie ein Bankkonto bei der Liechtensteinischen Landesbank AG, welches dem allgemeinen Zahlungsverkehr dient.

Die Performance Berechnung erfolgte durch die Complementa Investment-Controlling AG, Vaduz. Die folgende Darstellung zeigt die Performance der Poolanlagen sowie deren Depotstruktur per Bilanzstichtag (bewertet zu Marktwerten inkl. Marchzinsen):

Mandat	Vermögensanteil		Vermögensanteil		Performance	
	2005		2004		2005	2004
	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %	in %	in %
LLB Aktien indexiert	40.7	9.7	30.3	9.5	34.5	-0.9
Pictet Aktien Ausland indexiert	75.4	18.0	58.6	18.3	28.6	5.4
Centrum Aktien taktisch	32.4	7.7	24.3	7.6	24.1	4.0
LGT Obligationen CHF aktiv	71.8	17.1	70.4	22.0	1.9	2.5
Sarasin Obligationen CHF aktiv	73.1	17.5	64.5	20.2	2.3	2.5
VPB Obligationen FW taktisch	86.9	20.8	71.8	22.4	4.4	2.6
LLB W&O-Anleihen aktiv	25.5	6.1	0	0.0	11.1	0.0
Harcourt Hedge Funds aktiv	12.8	3.1	0	0.0	17.5	0.0
Gesamttotal (inkl. Marchzinsen)	418.6	100.0	319.9	100.0	11.9	3.2

Quelle: Complementa Investment-Controlling AG

Die Performance konnte im Berichtsjahr mit 11.9 % gegenüber dem Vorjahr (3.2 %) stark gesteigert werden.

Die Liegenschaften weisen im Mehrjahresvergleich folgende Nettorenditen auf:

<u>Jahr</u>	<u>Liegenschaften</u>
	<u>%</u>
2005	1.77
2004	1.89
2003	2.00
2002	1.76
2001	1.61
2000	1.26

Quelle: Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG

3.5.2 Rendite Gesamtvermögen

Für das Gesamtvermögen der Pensionsversicherung für das Staatspersonal resultiert gemäss Berechnungen der Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG folgende Gesamtrendite:

Jahr	Vermögens- bestände CHF	Vermögens- erträge CHF	Durchschnittliche Bruttorendite ¹ in %
2005	441'142'000	46'229'000	12.03
2004	373'461'000	12'556'000	3.68
2003	321'140'000	20'977'000	7.16
2002	285'710'000	-15'124'000	-5.13
2001 ²	288'385'000	-2'641'000	-0.94
2001 ³	278'579'635	-11'836'000	-4.23

¹ Berechnet nach der Formel von Hardy

² Ohne Anrechnung von CHF 9'195'000 Wertschwankungsrückstellung

³ Mit Anrechnung von CHF 9'195'000 Wertschwankungsrückstellung

4 Erläuterungen zu den Aktiven

4.1 Entwicklung der Pensionsversicherung seit 1980

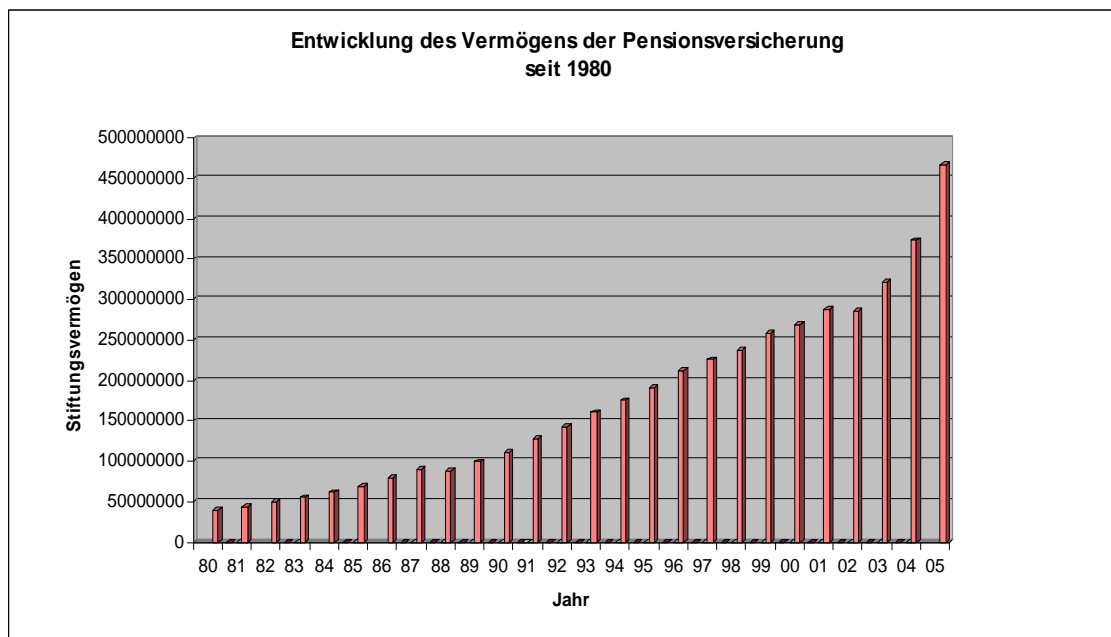
Jahr	versich. Math. Bilanz		Kaufmännische Bilanz	
	Deckungsgrad offene Kasse	Deckungsgrad geschl. Kasse	Ertrags- überschuss	Stiftungs- vermögen
1980			3'632'807.50	38'526'667.24
1981	92.20%	75.10%	4'877'391.40	43'404'058.64
1982			6'093'233.16	49'497'291.80
1983	100.50%	80.10%	5'809'329.80	55'306'621.60
1984			6'377'399.60	61'684'021.20
1985	110.90%	90.00%	7'126'607.70	68'868'327.55
1986			9'880'541.50	78'748'869.05
1987	98.60%	83.70%	11'323'206.95	90'072'076.00
1988	102.90%	85.30%	-2'271'589.10	87'800'486.90
1989	93.60%	79.70%	11'746'296.75	99'546'783.65
1990	100.30%	84.00%	12'080'786.55	111'627'570.20
1991	112.00%	95.80%	16'024'881.27	127'652'451.47
1992	107.30%	92.10%	14'908'605.93	142'561'057.40
1993	108.80%	94.30%	18'041'365.47	160'602'422.87
1994	109.90%	96.30%	14'789'200.73	175'391'623.60
1995	109.40%	96.30%	15'685'223.12	191'076'846.72
1996	112.40%	98.90%	20'690'428.55	211'767'275.27
1997	110.60%	97.30%	13'940'643.26	225'707'918.53
1998	108.40%	96.00%	12'248'864.65	237'956'783.18
1999	114.90%	101.00%	20'701'363.00	258'658'146.18
2000*	103.70%	91.20%	10'907'286.68	269'565'432.86
2001	97.70%	85.80%	18'819'202.12	288'384'634.98
2002	87.40%	78.00%	-2'674'286.83	285'710'348.15
2003	91.10%	81.30%	35'429'960.91	321'140'309.06
2004	94.00%	84.00%	52'320'465.66	373'460'774.72
2005	99.30%	90.10%	67'681'637.32	441'142'412.04

* ab Jahr 2000: Deckungsgrad berechnet nach Grundlagen EVK 2000. Die Zahlen verstehen sich, wie auch unter Punkt 1.1.1 aufgeführt, exklusive Zusatzbeiträge

In obigen Zahlen ist bis Ende 1988 das Kapital der Sparkasse enthalten. Diese wurde per 31.12.88 aufgelöst. Die nicht ausbezahlten Sparkapitalien wurden in die Pensionsversicherung übertragen.

Von 1992 bis 2001 war aufgrund der finanziellen Lage der Pensionsversicherung kein Zusatzbeitrag des Arbeitgebers mehr zu entrichten.

Der Gewinn des Jahres 2005 ist in etwa gleich gross wie das Vermögen der Pensionsversicherung vor 20 Jahren.



4.2 Flüssige Mittel

	2005	2004
	CHF	CHF
Bankguthaben	6'164'933.60	37'878'686.95

Hier handelt es sich um das PV-Sparkonto bei der Liechtensteinischen Landesbank AG.

4.3 Forderungen

	2005	2004
	CHF	CHF
Guthaben gegenüber Staat	240'495.86	0.00
Guthaben Renovationsfond „Burg“	61'980.00	56'200.00
Übrige Guthaben	<u>0.00</u>	<u>707.85</u>
	<u>302'475.86</u>	<u>56'907.85</u>

Mit dem Regierungswechsel 2005 wurden Kapitalauszahlungen an die ausgetretenen Regierungsmitglieder fällig. Diese überstiegen die in den Vorjahren geäußerten Mittel im Magistraten-Ausgleichsfonds. Gemäss Art. 49a und Art. 49m des Pensionsversicherungsgesetzes ist die Differenz aus den allgemeinen Staatsmitteln aufzubringen und kann daher dem Staat in Rechnung gestellt werden.

Im Posten "Guthaben Renovationsfonds Burg" ist der Anteil der Pensionsversicherung am Renovationsfonds der Liegenschaft Städtle „Burg“ enthalten.

4.4 Forderungen gegenüber Arbeitgebern

Zur Abrechnung der Pensionsversicherungsbeiträge bestehen mit den angeschlossenen Unternehmen und Institutionen separate Kontokorrentkonten, die per Bilanzstichtag einen Aktiv- oder Passivsaldo aufweisen können.

4.5 Darlehen

Gestützt auf Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal kann die Einkaufssumme in monatlichen Ratenzahlungen erfolgen. Dabei wird die gesamte Einkaufssumme zuerst als Darlehen gewährt, welches in der Folge durch monatliche Lohnabzüge in längstens zehn Jahren amortisiert wird. Bis Ende 2001 wurden diese Darlehen durch die Landeskasse gewährt. Per 31. Dezember 2001 erfolgte die Übernahme der Darlehen durch die Pensionsversicherung. Die Darlehen wurden im Berichtsjahr den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend mit 4% verzinst.

4.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2005	2004
	CHF	CHF
Marchzinsen	2'644'564.71	2'643'791.64
Übrige Transitorische Aktiven	<u>574'759.69</u>	<u>566'309.20</u>
	<u>3'219'324.40</u>	<u>3'210'100.84</u>

Die Marchzinsen umfassen die abgegrenzten Zinsen der Poolanlagen per 31. Dezember 2004. Bei den übrigen Transitorischen Aktiven handelt es sich hauptsächlich um ausstehende Arbeitgeberbeiträge. Zudem wurden die von den Vermögensverwaltern der Poolanlagen aufgrund der performanceorientierten Mandatsverträge zurückzuerstattenden Verwaltungskosten sowie das Nettovermögen (Aktiven minus Schulden) per 31. Dezember 2005 der einzelnen Liegenschaftsbuchhaltungen der Confida AG abgegrenzt.

4.7 Poolanlagen

	2005	2004
	CHF	CHF
Liechtensteinische Landesbank AG	66'148'382.18	30'282'733.70
Verwaltungs- & Privatbank AG	85'991'246.60	70'888'568.75
Centrum Bank AG	32'414'907.70	24'262'865.59
LGT Bank in Liechtenstein AG	71'101'374.55	69'714'276.90
Bank Pictet	75'419'978.86	58'630'580.44
Harcourt Investment Consulting	12'840'299.59	0.00
Bank Sarasin	<u>72'045'662.77</u>	<u>63'572'435.30</u>
	<u>415'961'852.25</u>	<u>317'351'460.68</u>

Seit dem Jahr 2002 wird die Anlagepolitik nach dem Konzept eines Benchmarkmodells mit taktischen Bandbreiten gesteuert (analog dem Konzept für das Finanzvermögen des Landes Liechtenstein sowie der Arbeitslosenversicherungskasse). Das Konzept beruht auf klassischen Ansätzen mit einfachen und nachvollziehbaren Strukturen und stellt eine effiziente, kostengünstige und transparente Implementierung sicher.

Die Poolanlagen sind zu Marktwerten (exkl. Marchzinsen) bewertet. Im Berichtsjahr konnte eine Gesamtperformance (nach Kosten) von 11.1% (Vorjahr 3.2%) erreicht werden.

4.8 Liegenschaften

	2005	2004
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	5'964'767.00	6'135'543.00
Mehrzweckgebäude Triesen	9'591'855.00	9'818'923.00
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	9'735'084.00	9'928'392.00
Überbauung Real	<u>14'516'059.00</u>	<u>14'753'333.00</u>
	<u>39'807'765.00</u>	<u>40'636'191.00</u>

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 3% vom Restbuchwert der Gebäude (degressive Abschreibung).

Liegenschaft	Anschaffungswert in 1'000	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert in 1'000	Brutto- Mieterttrag in 1'000
Brasserie "Burg"	7'640	-1'675	5'965	159
MZG Triesen	13'100	-3'508	9'592	641
Pflugstrasse	11'747	-2'012	9'735	527
Überbauung "Real"	<u>17'316</u>	<u>-2'800</u>	<u>14'516</u>	<u>448</u>
	<u>49'803</u>	<u>-9'995</u>	<u>39'808</u>	<u>1'775</u>

Auf Grundlage einer Marktschätzung der Liegenschaften vom 6. Dezember 1999 erfolgte für die Jahresrechnung 2004 eine Nachschätzung per 25. Mai 2005 durch die beiden Firmen JWT Treuhand und Confida AG. Gemäss Anlagereglement (Art. 4.5 lit. e) ist die Bewertung der Liegenschaften jährlich einer groben Überprüfung zu unterziehen und mindestens alle drei Jahre nach anerkannten Schätzungsmethoden von unabhängigen Experten zu überprüfen. Die für den Jahresabschluss 2005 anhand einer groben Überprüfung vom 12. Mai 2006 ermittelten Werte sehen wie folgt aus:

Liegenschaft	Ertragswert in 1'000	Realwert in 1'000	Verkehrswert in 1'000	Marktwert in 1'000
Brasserie "Burg"	2'470	6'054	3'682	3'600
MZG Triesen	11'145	13'246	12'196	12'750
Pflugstrasse	8'756	12'407	10'582	11'800
Überbauung "Real"	<u>7'238</u>	<u>16'814</u>	<u>12'026</u>	<u>13'500</u>
	<u>29'609</u>	<u>48'521</u>	<u>38'486</u>	<u>41'650</u>

Der Marktwert der Liegenschaften der Pensionsversicherung für das Staatspersonal für das Fürstentum Liechtenstein per 12. Mai 2006 von CHF 41'650'000 liegt um CHF 1'842'000 über dem Buchwert per 31. Dezember 2005 von CHF 39'808'000. Zwei Liegenschaften weisen aufgrund der Marktwertschätzung per 12. Mai 2006 eine Überbewertung und zwei Liegenschaften eine Unterbewertung auf:

Liegenschaft	Marktwert in 1'000	Buchwert in 1'000	Differenz in 1'000	
			Überbewertung	Unterbewertung
Brasserie "Burg"	3'600	5'965	-2'365	0
MZG Triesen	12'750	9'592	0	3'158
Pflugstrasse	11'800	9'735	0	2'065
Überbauung "Real"	<u>13'500</u>	<u>14'516</u>	<u>-1'016</u>	<u>0</u>
	<u>41'650</u>	<u>39'808</u>	<u>-3'381</u>	<u>5'223</u>

Kurzbeschreibungen der einzelnen Werte:

Ertragswert

Indem die vereinnahmten Mieten (brutto) mit einem Kapitalisierungszinssatz hochgerechnet werden, erhält man den Ertragswert. Gemäss Experten wurde für die Liegenschaften im Fürstentum Liechtenstein für das Geschäftsjahr mit objektbezogenen Sätzen von 5.25% bis 8.0% gerechnet.

Realwert

Dieser Wert ergibt sich aus der Summe der Werte für Boden, Wohn- und Gebäudewert sowie Erschliessungskosten abzüglich der Minderwerte.

Verkehrswert

Indem Ertrags- und Realwert gewichtet werden (je nach Gebäudetyp unterschiedlich), resultiert der Verkehrswert.

Marktwert

Dieser Wert berücksichtigt nebst oben genannten Werten zusätzlich noch Lage, Zustand und Ausbau.

5 Erläuterungen zu den Passiven

5.1 Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern

Der ausgewiesene Saldo beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Institutionen. Der relativ hohe Restsaldo im Vergleich gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Reduktion der Sonderbeiträge von 2.5% auf 2.0% (Beschluss des Landtags) zurückzuführen.

5.2 Freizügigkeits-Sperrkonti

Ist bei einem Austritt aus der Pensionsversicherung die Überweisung der fälligen Freizügigkeitsleistungen an einen neuen Arbeitgeber nicht möglich oder nicht gewünscht, erfolgt die Auszahlung auf ein so genanntes Freizügigkeitssperrkonto. Diese Konti werden von der Pensionsversicherung verwaltet. Gemäss Artikel 11a, Abs. 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung hat die Verzinsung derjenigen für Freizügigkeitskonti der Liechtensteinischen Landesbank per 31. Dezember des Vorjahres (Referenzzinssatz) zu entsprechen. Für das Jahr 2005 wurde der Zinssatz vom Stiftungsrat auf 1.75% (Vorjahr 1.5%) festgesetzt.

5.3 Mietzinskautionen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" wurden vom früheren Eigentümer verschiedene Mietverträge samt Mieterkautionen übernommen. Im heutigen Zeitpunkt besteht nur noch eine Mieterkaution. Diese wurde gestützt auf Art. 11a Abs. 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung unverändert gegenüber dem Vorjahr zu 0.5% (Zinssatz für einfache Sparkonti) verzinst.

5.4 Transitorische Passiven

Diese Position beinhaltet Zahlungsaufträge des neuen Jahres für Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2005. Im Wesentlichen handelt es sich um Freizügigkeitsleistungen von Austritten im Geschäftsjahr 2005, welche erst nach dem 31. Dezember 2005 abgerechnet und ausbezahlt werden konnten.

5.5 Rückstellung Teuerungszulage

Gemäss revidiertem Art. 18, Abs. 4 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (in Kraft seit 1. Januar 1999) sind vom Beitragssatz der Versicherten (7,5% der versicherten Besoldung) 0,5% für die Finanzierung allfälliger Teuerungszulagen auf den laufenden Renten zu verwenden. Die Rückstellung wurde, gestützt auf Art. 11a, Abs. 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung wie im Vorjahr mit 4 % (technischer Zinssatz) verzinst.

5.6 Wertschwankungsreserve

Die Complementa Investment-Controlling AG empfiehlt in ihrem Monatsmonitor vom Dezember 2005 aufgrund der Anlagestrategie eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von 12.6% - 18.9% des notwendigen Deckungskapitals zu bilden. Die Wertschwankungsreserve wurde in der Vergangenheit zur Deckung der Verluste aufgelöst. Somit besteht per Bilanzstichtag keine Wertschwankungsreserve. Es ist beab-

sichtigt, die erforderliche Wertschwankungsrückstellung durch zukünftige technische Zinsgewinne zu äufnen.

5.7 Magistraten-Ausgleichsfonds

Gemäss Art. 49a Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist für jedes Regierungsmitglied beim Amtsantritt ein Ausgleichsfonds zu bilden, in den das Land laufend wenigstens 10% der Bruttobesoldung einzahlt (siehe auch Abschnitt 6.3). Als Folge des Regierungswechsels im April 2001 wurde für die fünf neuen Regierungsmitglieder ein entsprechender Ausgleichsfonds gebildet, welcher separat in der Bestandesrechnung der Pensionsversicherung ausgewiesen wird. Werden diese Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

Die Leistungen an ehemalige Regierungsmitglieder werden vorerst durch die vom Land und den Bezü gern geleisteten Einzahlungen in die Pensionsversicherung und die Entnahmen aus dem Ausgleichsfonds gedeckt. Ein allfälliger Restbetrag ist von der Pensionsversicherung der Regierung in Rechnung zu stellen und aus den allgemeinen Staatsmitteln aufzubringen (Art. 49m).

Mit dem Regierungswechsel 2005 wurden Kapitalauszahlungen an die ausgetretenen Regierungsmitglieder fällig. Diese überstiegen die in den Vorjahren geäu fneten Mittel im Magistraten-Ausgleichsfonds. Die Differenz wurde gemäss Art. 49a und Art. 49m des Pensionsversicherungsgesetzes dem Staat in Rechnung gestellt.

6 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

6.1 Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber

Die ordentlichen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen je 7,5 % der versicherten Besoldung.

6.2 Zusatzbeitrag Arbeitgeber

Gestützt auf die in Art. 14d des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals festgeschriebene Finanzierungsgarantie verpflichten sich die Arbeitgeber zur Leistung eines Sonderbeitrages, wenn dies aufgrund der finanziellen Lage der Pensionsversicherung notwendig ist, um das den versicherungstechnischen Grundsätzen entsprechende Vermögen der Pensionsversicherung zu schaffen und zu wahren.

Auf Antrag des Stiftungsrates hat der Landtag mit Beschluss vom 15. Dezember 2004 eine Erhöhung des Zusatzbetrages von 1% auf 2.5% für das Jahr 2004 beschlossen. Die erfreuliche Entwicklung an den Börsen veranlasste den Landtag, den Sonderbeitrag 2005 mit Beschluss vom 19. Oktober 2005 auf 2.0% zu reduzieren.

6.3 Beiträge Arbeitgeber in Magistraten-Ausgleichsfonds

Gemäss Art. 49a Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist für jedes Regierungsmitglied beim Amtsantritt ein Ausgleichsfonds zu bilden, in den das Land laufend wenigstens 10% der Bruttobesoldung einzahlte (siehe auch Punkt 5.7).

Die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung führt für jedes Regierungsmitglied ein besonderes persönliches Konto. Werden die Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

6.4 Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt

Die „Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt“ entsprechen dem beim Eintritt von Versicherten eingebrachten Pensionsgeld von anderen Personalvorsorgestiftungen.

Zur Leistungsverbesserung können von den Versicherten freiwillig Versicherungsjahre eingekauft werden. Diese Einzahlungen sind unter der Position „Einkaufssummen Arbeitnehmer“ ersichtlich.

6.5 Sonderzulage Altpensionisten

Basierend auf dem Landtagsbeschluss vom 3. Februar 1965 betreffend die „Abänderung des Gesetzes über die Versicherungskasse der liechtensteinischen Beamten, Angestellten und Lehrer“ wird im Sinne einer Rentenverbesserung an ältere Pensionisten zusätzlich zur ordentlichen Alterspension eine Zulage ausgerichtet. Diese Zulage geht zu Lasten des Landes.

6.6 Vermögenserträge

	2005	2004
	CHF	CHF
Zinsen Bankguthaben und Festgelder	298'543.19	471'316.93
Zinsen Guthaben und Darlehen	8'895.40	10'430.45
Ergebnis Poolanlagen (Ertrag, real. Kurserfolg)	<u>13'343'906.26</u>	<u>12'962'726.98</u>
Vermögenserträge (realisiert)	13'651'344.85	13'444'474.36
Nicht realisierte Kurserfolge	<u>31'638'887.58</u>	<u>-1'658'009.54</u>
Vermögenserträge	<u>45'290'232.43</u>	<u>11'786'464.82</u>

Im Jahr 2005 konnte das Vorjahresergebnis bei den realisierten Vermögenserträgen um CHF 207'000 übertroffen werden, was in erster Linie auf das Ergebnis der Poolanlagen, insbesondere des realisierten Devisenerfolges zurückzuführen ist. Aufgrund der massiv gestiegenen nicht realisierten Kurs- und Devisenerfolge betragen die Vermögenserträge insgesamt CHF 45'290'000 (Vorjahr CHF 11'786'000). Dies bedeutet eine Steigerung der Vermögenserträge in der Höhe von CHF 33'504'000 oder um 284.3%. Die nicht realisierten Kurs- und Devisenerfolge beinhalten die Veränderung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Anschaffungswert der Poolanlagen.

6.7 Liegenschaftserfolg

	2005	2004
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	-103'961.70	-84'302.95
Mehrzweckgebäude Triesen	413'612.00	406'948.00
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	227'125.04	283'094.99
Überbauung Real	<u>170'784.20</u>	<u>163'710.65</u>
	<u>707'559.54</u>	<u>769'450.69</u>

Das Liegenschaftsergebnis hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr insgesamt verschlechtert. Das Mehrzweckgebäude in Triesen sowie die Überbauung Real weisen zwar ein leicht besseres Ergebnis als im Jahr 2004 auf, vermögen die gegenüber dem Vorjahr schlechteren Ergebnisse der Liegenschaft Burg und des Bürogebäudes Pflugstrasse nicht zu kompensieren.

6.7.1 Liegenschaftsrechnung Brasserie Burg

	2005	2004
	CHF	CHF
Pachtertrag Brasserie Burg	142'000.00	138'000.00

Pachtertrag Bürotrakt	16'750.00	11'100.00
Übriger Ertrag	69.20	0.00
Unterhalt und Reparaturen	-74'153.40	-38'446.45
Übriger Liegenschaftsaufwand	-17'851.50	-18'929.50
Abschreibung Liegenschaft	-170'776.00	-176'027.00
Liegenschaftserfolg/-verlust	-103'961.70	-84'302.95

Die Ertragssituation der Überbauung Städtle "Burg" hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Dennoch hat sich der Verlust auf CHF 104'000 (Vorjahr CHF 84'000) erhöht. Dies ist vor allem auf die höheren Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen aufgrund von grösseren Anschaffungen im Küchenbereich und eine teure Heizungsreparatur zurückzuführen.

6.7.2 Liegenschaftsrechnung Mehrzweckgebäude Triesen

	2005	2004
	CHF	CHF
Mietertrag	640'680.00	640'680.00
Übriger Ertrag	0.00	358.00
Unterhalt und Reparaturen	0.00	0.00
Übriger Liegenschaftsaufwand	0.00	0.00
Abschreibung Liegenschaft	-227'068.00	-234'090.00
Liegenschaftserfolg	413'612.00	406'948.00

Das Mehrzweckgebäude ist an das Land Liechtenstein vermietet. Geringere Abschreibungen aufgrund der degressiven Abschreibungsmethodik führten im Jahr 2005 zu einem im Vergleich zum Vorjahr leicht besseren Ergebnis.

6.7.3 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Pflugstrasse, Vaduz

	2005	2004
	CHF	CHF
Mietertrag	526'344.00	525'104.00
Übriger Ertrag	421.50	1'179.00
Unterhalt und Reparaturen	-79'828.30	-7'242.30
Übriger Liegenschaftsaufwand	-26'504.16	-36'658.71
Abschreibung Liegenschaft	-193'308.00	-199'287.00
Liegenschaftserfolg	227'125.04	283'094.99

Das Ergebnis der Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" hat sich im Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr um CHF 56'000 verschlechtert. Der Hauptgrund dafür liegt in den massiv höheren Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen, welche für die Gesamterneuerung der Dachterrasse nötig waren.

6.7.4 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Real-Center

	2005	2004
	CHF	CHF
Mietertrag	448'320.00	448'320.00
Unterhalt und Reparaturen	-40'261.80	-39'997.35
Übriger Liegenschaftsaufwand	0.00	0.00
Abschreibung Liegenschaft	-237'274.00	-244'612.00
Liegenschaftserfolg	170'784.20	163'710.65

Die Liegenschaftsrechnung des Real-Centers weist im Vergleich zum Vorjahr praktisch keine Veränderungen aus. Einzig die Abschreibungen haben sich systembedingt verringert und begründen das leicht bessere Ergebnis als im Vorjahr.

6.8 Pensionen

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Alterspensionen eine Zunahme von 9.5% (Vorjahr 8.4%) festzustellen. Die Hinterlassenenpensionen erhöhten sich im Jahr 2005 um 3.6% (Vorjahr -3.2%) und bei den Invalidenpensionen reduzierten sich die starken Anstiege der vergangenen Jahre auf noch 6.3% (Vorjahr 23.3%).

6.9 Kapitalleistungen

Gestützt auf Art. 8 Abs. 2 der Verordnung vom 27. März 2001 zum Gesetz über die Versicherung für das Staatspersonal kann eine Kapitalleistung ausgerichtet werden, wenn die Alters- oder die Invalidenpension weniger als 10%, die Ehegattenpension weniger als 6% oder die Waisen- und Invaliden-Kinderpension weniger als 2% der minimalen einfachen Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung beträgt. Im Berichtsjahr sind keine Auszahlungen erfolgt (Vorjahr CHF 15'000).

6.10 Leistungen bei Austritt und Ehescheidung

Die Austrittsabfindungen werden ausgerichtet, wenn das Dienstverhältnis eines Versicherten endet, ohne dass Ansprüche auf Versicherungsleistungen begründet werden. Die Höhe der Freizügigkeitsleistung ist in Artikel 41 des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals geregelt.

Auf den 1. Januar 2001 wurde Art. 43a über die Austrittsleistung bei Ehescheidung eingefügt. Aufgrund dieser Bestimmung ist die für die Ehedauer zu ermittelnde Austrittsleistung nach den Bestimmungen des Ehegesetzes zu teilen.

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von CHF 669'000 (Vorjahr CHF 81'000).

6.11 Zinsen und Spesen

Diese Position enthält den Aufwand für die Vermögensverwaltung der Poolanlagen (CHF 2'439'000), die Verzinsung der Freizügigkeits-Sperrkonti zu 1.75% p.a. (CHF 317'000) sowie übrige Kapitalzinsen und Spesen (CHF 227'000).

6.12 Verwaltungs- und übriger Aufwand

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen werden seit 1997 der Pensionsversicherung vom Staat die Verwaltungskosten (Personal- und Sachaufwand) in Rechnung gestellt. Diese betragen im laufenden Jahr CHF 302'000 (Vorjahr CHF 274'000).

Im Weiteren sind in dieser Position unter anderem die Honorare für Beratung, Versicherungsexperten und Kontrollstelle in Höhe von insgesamt CHF 246'000 (Vorjahr CHF 189'000) enthalten.

Wie im Artikel 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal vorgesehen, mussten sich im vergangenen Geschäftsjahr die neu eingetretenen Versicherten einem ärztlichen Eintrittstest unterziehen. Diese belasten den Verwaltungsaufwand mit CHF 4'000 (Vorjahr CHF 5'000).

7 Angaben zum versicherungstechnischen Teil

7.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2006

Die versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2006 wurde von der Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Basel, mit den Rechnungsgrundlagen EVK 2000, Zinsfuss berechnet. Auf eine Berechnung mit den Grundlagen BVG 2000, Zinsfuss 4% wurde verzichtet. Den EVK 2000-Grundlagen liegen das Personal des Bundes und einiger Regiebetriebe des Bundes zugrunde.

Angaben zu den Grundlagen EVK :	EVK 2000
- Eidgenössische Versicherungskasse	2000
- Statistische Erfahrungen der Jahre	1993 - 1998
- Anzahl aktive Versicherte unter Risiko	ca. 720,000
- Anzahl Rentenbezüger unter Risiko	ca. 260,000

Die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG kommentiert die versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2006 wie folgt:

- 1 Das Wachstum im aktiven Versichertenbestand hat sich verlangsamt. Die durchschnittliche Gehaltsentwicklung bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Das Durchschnittsalter steigt langsam aber stetig an. Der durchschnittliche Pensionsversicherungssatz ist bei den Männern unverändert geblieben; bei den Frauen stellt man eine leichte Zunahme fest.
- 2 Der Pensionistenbestand wächst schneller als der aktive Versichertenbestand und das Pensionistenverhältnis nimmt ab. Der Risikoverlauf kann unverändert als günstig bezeichnet werden; diese Feststellung gilt im Berichtsjahr für das Todesfall- und das Invaliditätsrisiko in gleicher Weise.
- 3 Das Vermögensertragsergebnis ist ausserordentlich gut ausgefallen; es ist mit 12.03% um nahezu 4 Prozentpunkte besser als das zweitbeste Ergebnis der letzten 20 Jahre (8.04% im Jahre 1999).
- 4 Das 15-Jahresmittel der durchschnittlichen jährlichen Bruttorendite ist in den Börsenrisikojahren 2000 bis 2002 von etwas über 5% auf etwas über 3% abgesunken. In den letzten drei Jahren ist dieses 15-Jahresmittel, wenn mit dem Vermögen gewichteten Renditen gerechnet wird, wieder auf ca. 4.5% angestiegen. Dieses 15-Jahresmittel kann einen Hinweis darauf geben, auf welchem Niveau sich längerfristig eine durchschnittliche Bruttorendite einpendeln könnte.
- 5 Die Tarif-/Risikoschwankungsreserve ist der Verordnung entsprechend weiter geöffnet worden; sie stellt sich mittlerweile auf 3.2 Deckungsgradprozentpunkte.
- 6 Die Wertschwankungsreserve – der minimale Sollbestand beträgt 12.6% der Bilanzsumme – ist als Folge der noch bestehenden Unterdeckung noch nicht geöffnet worden.
- 7 Es sind wiederum mehrere Bilanzen erstellt und die dazugehörigen Deckungsgrade berechnet worden:
 - Prospektive Berechnung, geschlossene Kasse
 - Prospektive Berechnung, offene Kasse

- Retrospektive Berechnung, Barwert der erworbenen Leistungen
- 8 Die Deckungsgrade haben sich innert Jahresfrist wie folgt verbessert:
- Geschlossene Kasse prospektiv (DG1):

ohne Sonderbeitrag:	von	84.0%	auf	90.1%
3% bzw. 1% Sonderbeitrag	von	101.2%	auf	107.4%
 - Offene Kasse prospektiv (DG2)

ohne Sonderbeitrag	von	94.0%	auf	99.3%
3% bzw. 1% Sonderbeitrag	von	116.1%	auf	120.8%
 - Retrospektive Betrachtung (DG3) von 80.4% auf 85.8%

Zusammenfassend gilt es davon Kenntnis zu nehmen, dass aufgrund der Verordnung zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung für die aktiven Versicherten ein Sonderbeitrag der Dienstgeber von insgesamt 1% der versicherten Besoldungen zu leisten ist. Für die Pensionsbezüger hingegen ist eine Sonderfinanzierung der Teuerungszulagen ab 1.1.1999 nicht erforderlich.

In seiner Sitzung vom 21. Juni 2006 befasste sich der Stiftungsrat mit der versicherungsmathematischen Bilanz per 1.1.2006. Der zur Sicherstellung der Finanzierung notwendige Sonderbeitrag kann für das Jahr 2007 auf 1% der Summe der beitragspflichtigen Besoldungen für die aktiven Versicherten herabgesetzt werden. Der 2% Sonderbeitrag gemäss Budget 2006 wird auf 1% reduziert und somit wird vom Stiftungsrat 1% für das laufende Jahr und 1% für 2007 festgesetzt.

8 Weitere Angaben

8.1 Bestand und Veränderung der aktiven Versicherten und der Rentner

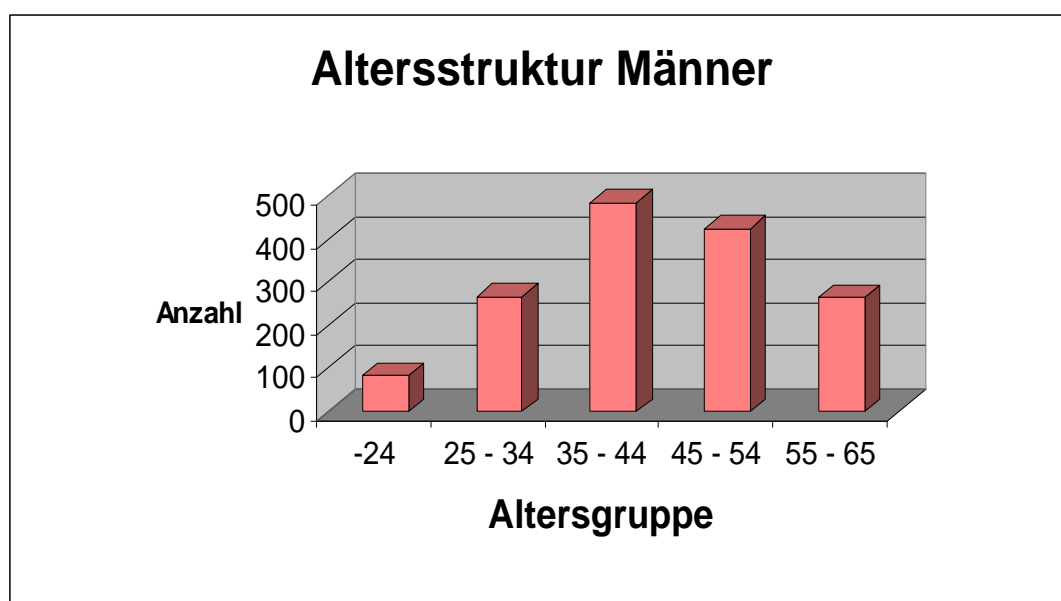
8.1.1 Aktive Versicherte

8.1.1.1 Anzahl

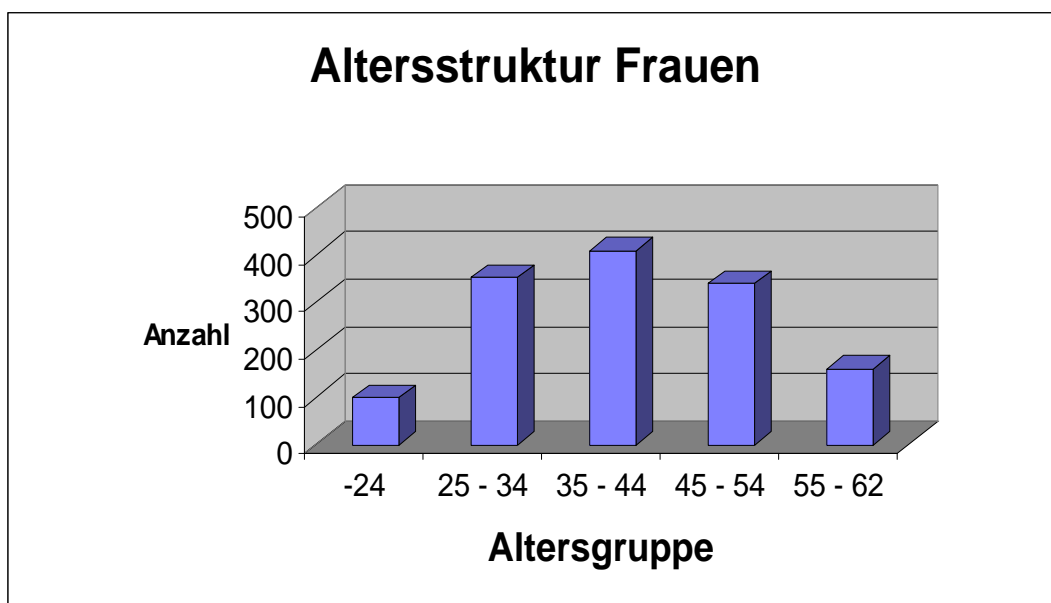
	31.12.2003		31.12.2004		31.12.2005	
Männer	1'400	+3.2%	1'477	+5.5%	1'520	+2.9%
Frauen	1'090	+2.5%	1'301	+19.4%	1'356	+4.2%
Total	2'490	+2.9%	2'778	+11.6%	2'876	+3.5%

8.1.1.2 Altersstruktur

Altersgruppe	Männer					
	31.12.2003		31.12.2004		31.12.2005	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	79	5.6	94	6.4	84	5.5
25 - 34	253	18.1	263	17.8	267	17.6
35 - 44	480	34.3	484	32.7	483	31.8
45 - 54	367	26.2	385	26.1	423	27.8
55 - 64	221	15.8	251	17.0	263	17.3
Totale	1'400	100.0	1'477	100.0	1'520	100.0



Altersgruppe	Frauen					
	31.12.2003		31.12.2004		31.12.2005	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	79	7.2	96	7.4	98	7.2
25 - 34	310	28.5	328	25.2	351	25.9
35 - 44	341	31.3	415	31.9	408	30.1
45 - 54	240	22.0	309	23.8	339	25.0
55 - 64	120	11.0	153	11.7	160	11.8
Totale	1'090	100.0	1'301	100.0	1'356	100.0



8.1.1.3 Durchschnittswerte: Lebensalter, Eintrittsalter und abgelaufene Versicherungsdauer

Lebensalter am 1.1.	2003	2004	2005	2006
Männer	42.4	42.5	42.9	43.3
Frauen	39.4	40.5	40.7	40.8
Insgesamt	41.1	41.5	41.9	42.2
Eintrittsalter am 1.1.	2003	2004	2005	2006
Männer	29.2	29.2	29.5	29.4
Frauen	31.2	31.2	31.5	31.0
Insgesamt	30.2	30.2	30.5	30.2
Abgelaufene Versicherungsjahre am 1.1.	2003	2004	2005	2006
Männer	12.9	13.3	13.4	13.9
Frauen	8.2	8.3	9.2	9.8
Insgesamt	10.8	11.3	11.5	12.0

8.1.2 Pensionsbezüger

8.1.2.1 Anzahl Pensionsbezüger

Pensionsart	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
Alterspensionen			
Männer	166	179	208
Frauen	72	91	103
Invalidentpensionen			
Männer	39	45	35
Frauen	25	35	34
Witwen/Witwer	99	100	107
Waisen/Kinder	43	34	34
Totale	444	484	521

8.1.2.2 Durchschnittsalter

Pensionsart	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
Alterspensionen			
Männer	71.8	71.9	71.2
Frauen	68.8	68.8	68.5
Invalidentpensionen			
Männer	58.2	59.0	57.8
Frauen	51.7	53.2	52.8
Witwen/Witwer	70.7	71.5	71.5
Waisen/Kinder	18.2	17.8	17.8

8.1.2.3 Altersstruktur

Altersbereich	Alterspension		Invalidentpension		Ehegattenpension	
	31.12.04	31.12.05	31.12.04	31.12.05	31.12.04	31.12.05
20 – 34	--	--	2	2	--	1
35 – 44	--	--	4	3	1	3
45 – 54	--	--	26	24	5	4
55 – 64	56	76	42	40	21	22
65 – 74	147	162	6	--	28	27
75 – 84	57	63	--	--	36	39
85 – 94	9	10	--	--	8	10
über 95	1	0	--	--	1	1
Totale	270	311	80	69	100	107

8.1.2.4 Jährliche Pensionssummen

Pensionsart	Totale		
	1.1.2004 CHF	1.1.2005 CHF	1.1.2006 CHF
Alterspensionen (AR)			
Männer	6'138'948	6'663'452	7'784'657
Frauen	780'408	982'284	1'089'408
Invalidentpensionen (IR)			
Männer	1'251'828	1'437'769	1'016'784
Frauen	388'140	555'511	528'109
Witwen/Witwer (WIR)	2'259'264	2'249'925	2'418'276
Waisen/Kinder (WaiR)	316'932	251'474	296'052
Totale	11'135'520	12'140'415	13'133'286

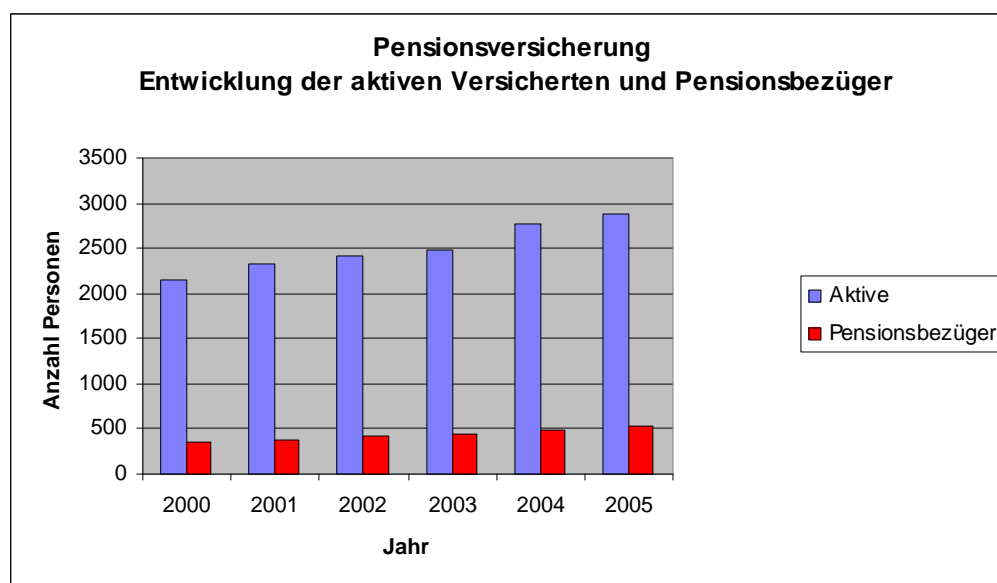
8.1.2.5 Rentnerverhältnis

Unter Rentnerverhältnis ist das Ergebnis der Division:

$\frac{\text{Anzahl aktive Versicherte}}{\text{Anzahl Pensionsbezüger}}$

zu verstehen. Es hat sich in den letzten Jahren wie folgt verändert:

	31.12.02	31.12.03	31.12.04	31.12.05
Anzahl aktive Versicherte	2'420	2'490	2'778	2'876
Anzahl Pensionsbezüger	428	444	484	521
Rentnerverhältnis	5.65	5.61	5.74	5.52



8.2 Aus dem Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen, in welchen insgesamt 22 Traktanden behandelt wurden. Schwerpunktmässig befasste sich der Stiftungsrat mit folgenden Geschäften:

8.2.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2005

Die versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2005 wird vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 14. Juni 2005 zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der verbesserten Deckungsgradsituation beschliesst der Stiftungsrat gemäss den Empfehlungen des Versicherungsexperten, ab dem 1. Januar 2006 für die aktiven Versicherten einen Sonderbeitrag der Dienstgeber von 2 % der versicherten Besoldungen zu erheben (Vorjahr: 2.5 %).

Aufgrund der geltenden Verordnung über die Sicherstellung der Finanzierung ist jedoch wie bereits im Vorjahr im Unterschied zu den aktiven Versicherten für die Pensionsbezüger kein Sonderbeitrag zu leisten.

8.2.2 Jahresrechnung und Jahresbericht, Revisionsbericht für das Jahr 2004

Der Stiftungsrat genehmigt in der Sitzung vom 14. Juni 2005 die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Jahr 2004. Gleichzeitig nimmt der Stiftungsrat den Revisionsbericht der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft zur Kenntnis.

8.2.3 Abänderung des Anlagereglements

Nach einer Überarbeitung des Anlagereglements im Laufe des Jahres 2004 und dessen Inkraftsetzung am 7. Dezember 2004 erfolgte im Jahr 2005 eine weitere Anpassung.

Der Stiftungsrat stimmt dem neuen Anlage-Reglement in der Sitzung vom 24. November 2005 zu.

8.2.4 Revision des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal

In verschiedenen Sitzungen befasste sich der Stiftungsrat mit der Frage einer Revision des Pensionsversicherungsgesetzes.

Das bestehende Gesetz über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist in mancherlei Hinsicht nicht mehr zeitgemäss. Die Rahmenbedingungen in Fragen der Altersvorsorge und deren Finanzierung haben sich generell geändert. Neben Finanzierungsfragen muss auch der Leistungsteil aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung kritisch hinterfragt werden. Durch die Auslagerung staatsnaher Betriebe und den Schritt in die Privatisierung ergeben sich zusätzliche Fragestellungen und Probleme. Eine Revision drängt sich nach Auffassung des Stiftungsrats auf.

Zur Vorbereitung eines entsprechenden Projektes bestimmt der Stiftungsrat in der Sitzung vom 20. Januar 2005 eine Arbeitsgruppe. Diese hat die Aufgabe, die grundsätzlichen Fragen, welche sich im Rahmen einer Revision stellen, zu klären und einen Projektauftrag zu Händen des Stiftungsrates und der Regierung zu formulieren. Der Stiftungsrat stimmt in seiner Sitzung vom 6. Juli 2005 den Grundzügen einer Neuausrichtung zu und leitet das Geschäft der Regierung weiter. Diese genehmigt in der Sitzung vom 20. September 2005 den von der vorbereitenden Arbeitsgruppe erarbeiteten Projektauftrag. Die Projektgruppe setzt sich folgendermassen zusammen:

Projektleiter: Peter Mella, Präsident des Stiftungsrates

Mitglieder: Andres Kessler, Vizepräsident des Stiftungsrates und Vertreter
des Verbandes öffentlicher Verwaltungen FL
Ernst Sutter, Versicherungsexperte
Roland M. Guggenheim, Versicherungsexperte
Engelbert Schädler, Geschäftsführer PV
Harald Schädler, Stiftungsrat, Vertreter der Institutionen
Norbert Hemmerle, Regierungssekretär
Dr. Michael Ritter, Rechtsanwalt

Das Ziel besteht darin, dem Landtag im Herbst 2006 eine entsprechende Gesetzesvorlage unterbreiten zu können.

Die vorliegende Jahresrechnung und der Jahresbericht wurden vom Stiftungsrat genehmigt und von der Regierung zur Kenntnis genommen und genehmigt in der Sitzung vom 11. Juli 2006 (RA 2006/1854-0382)